

Fristen für die Einreichung der Projektberichte

Die Abrechnung eines Kleinprojekts sollte nach dessen Abschluss erfolgen. In begründeten Fällen ist es möglich, einzelne abgeschlossene Arbeitspakete abzurechnen. In begründeten Fällen ist es möglich, einzelne abgeschlossene Arbeitspakete in Form eines Teilberichts innerhalb von 14 Kalendertagen nach Beendigung des abgerechneten Arbeitspakets abzurechnen.

Alle im Zuwendungsvertrag festgelegten Pauschalbeträge werden von dem Endempfänger spätestens im Abschlussbericht abgerechnet. Nach dem Projektabschluss legt der Endempfänger dem KPF-Sekretariat innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem im Zuwendungsvertrag festgelegten Datum des Projektabschlusses die Projektabrechnungsunterlagen vor.